

99012071006001

Bauen - Antrag auf Genehmigung der Nutzungsänderung von baulichen Anlagen im vereinfachten Verfahren

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/218054294/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012071006001
Leistungsbezeichnung I	Bauen - Antrag auf Genehmigung der Nutzungsänderung von baulichen Anlagen im vereinfachten Verfahren
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2014rahmen https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2014rahmen
Teaser	Bevor Sie die Nutzung einer genehmigungspflichtigen baulichen Anlage ändern dürfen, benötigen Sie eine Genehmigung.
Volltext	Bevor Sie die Nutzung einer genehmigungspflichtigen Anlage ändern dürfen, benötigen Sie eine Genehmigung zur Nutzungsänderung (Baugenehmigung). Sie können ebenfalls beantragen, ob Sie das vereinfachte Verfahren in Anspruch nehmen wollen.
Erforderliche Unterlagen	Bitte erfragen Sie in der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde, welche Unterlagen Sie für Ihre konkrete Nutzungsänderung im Bauvorhaben einreichen müssen. Antrag auf vereinfachtes Verfahren.
Voraussetzungen	
Kosten	Abhängig vom anrechenbaren Bauwert entsprechend des Verwaltungskostenverzeichnisses der Baugebührenverordnung.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>https://buerger.thueringen.de/detail?pstId=354484#result</p> <p>https://buerger.thueringen.de/detail?pstId=354484#result</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch, Klage
Kurztext	<p>Bevor die Nutzung einer genehmigungspflichtigen baulichen Anlage geändert werden darf, benötigt man eine Genehmigung zur Nutzungsänderung im Verfahren der Baugenehmigung.</p> <p>Man kann dafür auch ein vereinfachtes Verfahren in Anspruch nehmen.</p> <p>In Thüringen ist für die Beantragung einer Nutzungsänderung im vereinfachten Verfahren die untere Bauaufsichtsbehörde zuständig.</p>
Ansprechpunkt	an die untere Bauaufsichtsbehörde
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde.</p> <p>Einige Behörden stellen Antragsformulare auf ihren Internetseiten zur Verfügung oder nutzen einen Online-Dienst.</p>
Ursprungsportal	Building - Application for approval of the change of use of buildings in a simplified procedure, Bauen - Antrag auf Genehmigung der Nutzungsänderung von baulichen Anlagen im vereinfachten Verfahren